

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.910.306

Wien, am 5. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. November 2025 unter der Nr. **3896/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 198.300,00 € für politische Meinungsmache“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins MKÖ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
  - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
    - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
    - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
      - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*
    - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?
- ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann?
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein MKÖ erbracht?

In der XXVII. Gesetzgebungsperiode wurde vom Bundeskanzleramt die jährliche Veranstaltung des Mauthausen Komitee Österreich am 8. Mai, dem Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, gefördert. Das „Fest der Freude“ erinnert an die Befreiung vom Nationalsozialismus und würdigt die Opfer. Traditionell wird ein Open-Air-Konzert veranstaltet, begleitet von Gedenkreden und Auftritten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Historikerinnen und Historikern. Ziel ist die aktive Erinnerung lebendig zu halten, ein Zeichen gegen den Nationalsozialismus zu setzen und die Stärkung der demokratischen Gesellschaft.

Jahr	Förderziel	Projekt	Förderungsbeitrag in Euro	Datum Antrag	Datum Genehmigung
2020	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	Fest der Freude (virtuell)	62.000,00	06.12.2019	03.04.2020
2021	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	Fest der Freude (virtuell)	98.000,00	22.12.2020	06.04.2021
2022	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	Fest der Freude am Wiener Heldenplatz	197.300,00	20.12.2021	25.03.2022
2023	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	Fest der Freude am Wiener Heldenplatz	197.300,00	17.10.2022	29.03.2022
2024	Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus	Fest der Freude am Wiener Heldenplatz	198.300,00	15.12.2023	04.03.2023

Die Förderungen wurden vom Verein MKÖ, vertreten durch den Vorsitzenden und den Finanzreferent, beantragt. Die statutenmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde durch Abfragen aus dem Zentralen Vereinsregister überprüft.

Die Förderungsvergabe erfolgte auf Grundlage der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“. Die Förderungsmittel wurden auf Basis der vom MKÖ vorgelegten Kostenkalkulation für externe Sachkosten, die im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung standen, zweckgewidmet. Verpflegungskosten wurden ausgenommen.

Hinsichtlich der Bekanntgabe der Förderungen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 11808/J vom 8. Juli 2022 und Nr. 15808/J vom 19. Juli 2023 durch meine Amtsvorgänger.

In den Förderungsverträgen ist ein Abrechnungszeitpunkt festgelegt, bis zu dem die Förderungsnehmenden den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Sachbericht an die Abteilung für Förderungskontrolle im Bundeskanzleramt zu übermitteln haben. Im Rahmen der Förderungskontrolle wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen.

Jahr	Termin Abrechnung	Eingang Unterlagen	Prüfungszeitraum	Prüfergebnis
2020	30.09.2020	15.10.2020	10/2020-01/2021	vollständige Abrechnung
2021	30.09.2021	16.09.2021	09/2021-03/2022	96.091,68 € abgerechnet
2022	30.09.2022	29.09.2022	10/2022-03/2023	170.534,54 € abgerechnet
2023	30.09.2023	29.09.2022	10/2023-12/2023	vollständige Abrechnung
2024	30.09.2024	23.09.2024	09/2024-10/2024	vollständige Abrechnung

Im Rahmen der Abrechnung wurden jeweils Berichte vorgelegt, in denen die durchgeführten Veranstaltungen dokumentiert und der erzielte Erfolg dargestellt wurden.

Für die Förderung 2020 wurden laut jeweiligem Abrechnungsergebnis Eigenleistungen im Wert von 1.931,06 Euro erbracht, 2021 in Höhe von 9,97 Euro, 2023 in Höhe von 180,75 Euro und 2024 in Höhe von 99,07 Euro.

**Zu Frage 2:**

2. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins MKÖ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*
  - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - f. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - g. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wann?*
    - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
    - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
  - h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
  - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein MKÖ erbracht?*

Im Jahr 2025 wurde dem Verein Mauthausen Komitee für die Veranstaltung am 8. Mai 2025, dem Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, dem „Fest der Freude“ am Wiener Heldenplatz eine Förderung in Höhe von 200.000,00 Euro gewährt. Die Förderung wurde am 25. September 2024 beantragt und am 20. Dezember 2024 genehmigt. Der Abrechnungszeitpunkt wurde im Fördervertrag mit 31. Oktober 2025 festgelegt, die Prüfung der

widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel erfolgt aktuell. Gemäß dem Förderungsantrag werden keine Eigenleistungen durch den Verein MKÖ erbracht.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

3. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein MKÖ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
  - d. Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein MKÖ durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
4. Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit dem Verein MKÖ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
  - a. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
  - d. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e. Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein MKÖ durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

**Zu Frage 5:**

5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins MKÖ seit dem 24.10.2024 teil?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Dr. Christian Stocker

